

Danksagung

Danken möchte ich an dieser Stelle vor allem meinem Freund Kurt Wyss, ohne dessen beharrliche Unterstützung bei der Erstellung und Überarbeitung des Textes diese Arbeit nie zum Abschluss gekommen wäre. Er hat an den entscheidenden Stellen seinen Widerspruch und seine Kritik angemeldet und mich durch die daraus entstandenen Diskussionen weit mehr motiviert die Arbeit zu vollenden, als ihm selbst bewusst sein mag.

Mein ganz besonderer Dank gilt meiner Freundin Roswitha Schweichel, die nicht nur während der ganzen Arbeit am Text meine Launen ertragen musste. Sie hat auch das gesamte Manuskript äußerst sorgfältig gelesen. Ihrem Sinn für sprachliche Feinheiten ist es zu verdanken, dass der Text lesbar geworden ist, während ihre inhaltliche Anmerkungen mich veranlasst haben, die ein oder andere unreflektierte Überlegung noch einmal zu durchdenken.

Tina Korell's scharfem Auge verdanke ich die orthographische und grammatikalische Überarbeitung des gesamten Textes. Waren meine orthographischen Eigenwilligkeiten schon in früheren Arbeiten eine Herausforderung für ihre Aufmerksamkeit, so musste sie sich dieses mal zusätzlich mit meiner Unentschlossenheit auseinandersetzen, gemäß welcher gerade gültigen Rechtschreibregelung die Arbeit zu verfassen sei.

Weiter möchte ich Thomas Schöneborn erwähnen, der mir in der Schlussphase entscheidend geholfen hat, sowie Bernhard Bubeck, dem ich zahlreiche anregende Diskussionen verdanke. Er und viele andere Freunde haben durch ihr anhaltendes Nachfragen, ob und wann ich denn die Arbeit noch fertigzustellen gedenke, meine Motivation über Jahre hinweg aufrecht erhalten.

Last but not least gilt mein besonderer Dank Wolf-Dieter Narr, der das Wagnis einging, mich unbesehen als Doktoranden anzunehmen, als ich die Arbeit andernorts nicht mehr fertig stellen konnte.

Vorwort

Während meiner nunmehr über fünf Jahre verteilten Arbeit an diesem Projekt wurde ich immer wieder gefragt, was ich denn nun eigentlich erforschen würde. Obwohl ich stets bemüht war, deutlich zum Ausdruck zu bringen, dass ich die staatlichen Institutionen *im Umgang mit Jugendkriminalität* und nicht letztere selbst untersuche, wurde ich geradezu systematisch missverstanden. Es schien, als wolle man, dass ich *die Jugendkriminalität* untersuche, oder als könne man sich nicht vorstellen, dass jemand die Arbeit der Polizei, der Jugendgerichtshilfe usw. untersucht, ohne sich mit der Jugendkriminalität *selbst* zu befassen. Selbst dann, wenn meine Gesprächspartner auf meine nachdrücklichen Erläuterungen hin verstanden hatten, dass ich *nicht* die Kriminalität untersuche, so hofften sie dennoch darauf, diesbezüglich ein klares Statement von mir zu bekommen². Dieses Thema war und ist in allen Köpfen. Die Frage hingegen, wie die Polizei oder andere staatliche Organe arbeiten, schien nicht sonderlich zu interessieren. Deutlich war auch, worauf die Fragen zielten: was soll man gegen die beunruhigende Entwicklung tun?

Bereits Franz von Liszt, einer der bekanntesten Rechtstheoretiker der zwanziger Jahre, pflegte auf die Frage: 'Was lässt sich gegen die zunehmende Gewalt tun?' zu antworten: 'wechseln Sie ihre Tageszeitung'.³

Die Frage, wie diese Debatte über die zunehmende Kriminalität und Gewalt seitens der Jugend in die Öffentlichkeit eingebracht wurde, ist nicht Thema meiner Studie. Sie war jedoch Gegenstand der internationalen Forschung, die den Rahmen für diese Arbeit bildet. Auffällig ist, dass diese Diskussion, die im Übrigen durchaus zyklisch auftaucht, in den meisten europäischen Ländern in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre fast zeitgleich in Erscheinung trat. Sie tauchte zusammen mit dem Import amerikanischer Modelle der Verbrechensbekämpfung auf. Loïc Wacquant hat den weiteren Zusammenhang dieses Diskurses mit der forcierten Deregulierung des Marktes und der damit verbundenen zunehmenden Unterschichtung der Gesellschaft analysiert (vgl. Wacquant 2000 und Wacquant 1998). Es ist

² Anders wurde dies erst, als ich mich – der Diskussionen müde – darauf verlegte, kurz und bündig (wenn auch etwas unzutreffend) zu sagen, ich sei "Polizeiforscher". Die Antwort stellte zufrieden und warf keine weiteren Fragen auf.

³ Dass man unter Umständen nicht nur die Tageszeitung wechseln, sondern auch seine Comic-Lektüre-Gewohnheiten ändern muss, zeigt die Untersuchung des Schweizer Strafrechtsprofessors Karl-Ludwig Kunz: "Zusammen mit dem Historiker Roger Sidler belegt der Professor in seiner Untersuchung zur Kriminalpolitik in Entenhausen den Wandel mit einer Kriminalstatistik aller Mickymaus-Heftchen von 1952 und 1995 [...]. Während danach die Kriminalität in den Comics von 1952 noch als ein spielerisches, oft chaotisches Ausleben von Individualität dargestellt wird, hat sich das Verbrechen 1995 zu einer gesellschaftlichen Pest entwickelt, die es mit handgreiflicher Eigeninitiative auszumerzen gilt", berichtet Onna Coray in der Neuen Züricher Zeitung (NZZ vom 14.2.98, vgl. Dokumentation im Anhang). Zumindest die Berichterstattung in der deutschen Tagespresse verläuft parallel zur Entwicklung in Entenhausen – mag sein, dass über die gleiche Realität berichtet wird.

Überdeutlich wer ein Interesse an dieser Debatte hat, auch wenn man das in der deutschen Diskussion ungern wahrhaben möchte.

Auf die Frage aber, 'wie ist es denn nun wirklich mit der Jugendgewalt?', gibt es nur die Antwort: man weiß es nicht. Fast alle Medienberichte stützen sich auf die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Alljährlich löst die Veröffentlichung dieser Zahlen eine politische Debatte aus. Die PKS misst aber keine Straftaten oder Straftäter, sie misst Tatverdächtige. Weit weniger bekannt ist, dass die Differenz zwischen polizeilich registrierten Tatverdächtigen und rechtskräftig verurteilten Straftätern stark zugenommen, das sogenannte Dunkelfeld also abgenommen hat (vgl. Pfeiffer / Wetzels 2001 sowie Wetzels / Enzmann 1999). Dafür gibt es zwei mögliche Erklärungen: entweder der Rechtsstaat ist 'laxer' geworden, die zunehmenden Möglichkeiten des Täter-Opfer-Ausgleichs und anderer nicht juristisch kodifizierter Sanktionen (Diversionsmaßnahmen) lässt - bei gleicher Polizeiquote - die Anzahl verurteilter Straftäter in der Relation sinken. Oder aber, die Aufmerksamkeit und Sensibilität der Polizei hat zugenommen, sie erfasst nun auch solche scheinbaren Straftäter, die sich bei näherer juristischer Prüfung gar nicht verurteilen lassen. Auch diese Personen gehen in die polizeiliche Kriminalstatistik ein. Dazu ein kleines Gedankenspiel, das von meinem Teamkollegen Felix Keller stammt: angenommen, die Polizei würde sich unter dem Druck von Microsoft entschließen, entschieden gegen den Straftatbestand der Softwarepiraterie vorzugehen. Sie würde bei Universitätsangestellten und in universitären Räumen Durchsuchungen durchführen, raubkopierte Software oder solche, die danach aussieht, beschlagnahmen und sämtliche Fälle, bei denen ein Anfangsverdacht vorliegt, an die Staatsanwaltschaft weiterreichen. Ein geradezu dramatischer Anstieg der Kriminalitätsrate unter Akademikern wäre die Folge (auch dann noch, wenn am Ende gar niemand verurteilt würde). Was aber könnte man daraus für einen Schluss ziehen?

Man muss jedoch seine Phantasie gar nicht so weit schweifen lassen, um auf solche 'Artefakte' zu stoßen. Wie in Kapitel 5 dieser Arbeit beschrieben wird, gehörte zum Stuttgarter Modellprojekt die 'Beschäftigung' mit so genannt 'sozial Auffälligen' oder 'gefährdeten' jungen Menschen. Hierbei handelte es sich zu rund drei Viertel um strafunmündige Kinder unter 14 Jahren, deren Handlungen einem über 14-jährigen als Straftat zugerechnet worden wären. Die Beschäftigung mit dieser Personengruppe ist im Zusammenhang mit den einschlägigen Diskussionen über eine Senkung des Strafmündigkeitsalters zu sehen. Es ist nun damit zu rechnen, dass eine vermehrte Beobachtung dieser Personengruppe auch zu einem Anstieg der Quote 'sozial auffälliger Kinder' führt. Dies würde sich wiederum in einem Anstieg der Verfahrenseinstellungen wegen Strafunmündigkeit niederschlagen. Tatsächlich wurde ein solcher Anstieg von der offiziellen Begleitforschung zum Projekt auch festgestellt. In ihrem Bericht schreiben die Autoren dazu lapidar: "die gestiegenen Quoten bei der Einstellung wegen Strafunmündigkeit mögen mit dem insgesamt steigenden Anteil von Auffälligen unter 14 Jahren zusammenhängen." (Feuerhelm / Kügler 03, S. 112) Dass sich dabei am Verhalten der

strafunmündigen Kinder aller Wahrscheinlichkeit nach gar nichts geändert hat, ist derartigen Studien bestenfalls indirekt zu entnehmen.

Wenn schon die Statistik nicht viel hergibt, was ist dann aber mit den ganzen Geschichten, die man immer wieder über Gewalt an der Schule hört? Auch ich habe im Laufe des Projektes meine 'Geschichten' erlebt, eine davon möchte ich kurz erzählen – mag sie nun Zufall sein oder nicht, wie alle anderen Geschichten, die 'man so hört':

Während der Untersuchung führte unser Forscherteam eine Befragung in einer BVJ-Klasse⁴ durch. In den BVJ-Klassen sammeln sich all jene, die an anderen Schulabschlüssen bislang gescheitert sind und hier noch ein Jahr Schulpflicht absitzen, um dann zu einem großen Teil in die Arbeitslosigkeit durchzustarten. Auf unsere Frage nach den Freizeitbeschäftigungen gaben zwei Schüler auf dem Fragebogen etwa Folgendes an: 10.30 "aufstehen", 11.00 – 13.00 "Waffen tauschen und ähnliche Geschäfte", 13.00 – 15.00 "Drogenkonsum" ... usw. Auch während der Gruppendiskussion in der Klasse taten sie sich durch coole Sprüche hervor. Einer der beiden, ein Türke, bedeutete mir, es würde sicher nicht lange gehen, bis er im Knast säße wie sein großer Bruder. Im Einzelinterview fragte er mich dann, ob er mir mal "die richtig harten Ecken von Stuttgart" zeigen sollte. Etwas bedauernd relativierte er dabei, Stuttgart sei leider ein wenig brav ... In Frankreich, Straßburg, Paris oder so, da würde richtig was abgehen. Freundlich sagte er mir dann noch, ich solle mich an dem Abend nach Möglichkeit etwas angemessener kleiden. Auf meine Rückfrage hin meinte er: "na, irgend 'ne Marke wenigstens"; und erläuterte mir, wie man an den Nähten die echten von den falschen Levis unterscheidet.

Als es einige Wochen später darum ging, sich zu verabreden, wollte ich erklären, wie er mein Auto erkennt: "ich komme in einem etwas älteren Modell Opel Kadett" – "macht nix", kam es prompt zurück.

Zu fünft fuhren wir eine Runde, ich hatte noch einen französischen Forscherkollegen mitgenommen und die Beiden hatten einen Kumpel mitgebracht. Sie zeigten mir im Vorbeifahren ein paar Häuser, in denen angeblich Drogen gedealt werden, wir kauften an der Tanke eine Flasche Wodka, leerten sie in einem Park (wobei einer der Jungs Sorgen bezüglich meiner Fahrtüchtigkeit äußerte) und die Jungs zerschmissen die leere Flasche schließlich demonstrativ auf der Strasse. Eine Party, zu der sie wollten, war um 23.00 Uhr bereits zu Ende, und wir landeten im Jugendtreff. Sie stellten uns ein paar Kumpels vor und wir tranken einen Pfirsichsaft (Alkohol war hier natürlich untersagt). Später tranken wir noch ein Bier in einer ganz normalen Kneipe und die drei Jugendlichen bemühten sich redlich, mit meinem Kollegen auf Englisch eine Konversation über französische Vorstädte und Fußball zu beginnen (dabei waren ihre Englischkenntnisse denen des französischen Soziologen durchaus ebenbürtig). Als wir auf dem Heimweg waren, klingelte gegen kurz nach Zwölf das Handy des einen: "ja Mama, wir sind schon auf dem Weg, in zehn Minuten bin ich zu Hause ..."

Das also sind die gewalttätigen Jugendlichen von heute, dachte ich mir und mein französischer Kollege sagte: "genau wie meine Jugend auch – sieht man davon ab, dass meine Mutter mich nicht auf dem Handy anrufen konnte."

Eine Studie über die Arbeit staatlicher Organe ist auch möglich, ohne eine Beantwortung der Frage, ob der auslösende Faktor für neue staatliche Reaktionsweisen nun in einem realen Anstieg der Jugendgewalt begründet liegt oder nicht. Von Bedeutung ist allein, dass die Debatte über die angeblich angestiegene Jugendkriminalität den wesentlichen *Legitima-*

⁴ BVJ = Berufs-Vorbereitungs-Jahr

tionsgrund für das untersuchte Projekt darstellt. Dieser Legitimationsgrund "darf" von keiner der Beteiligten Personen laut in Frage gestellt werden. Obwohl einige der Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe im Interview Zweifel an einem nennenswerten Anstieg der Kriminalität äußerten, wird in der Begleitforschung zum 'Haus des Jugendrechts' folgendes Fazit formuliert:

"Erst mit Installierung des Modellprojektes 'Haus des Jugendrechts' ist es gelungen, vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Problemwahrnehmung, (Anstieg der Jugenddelinquenz und unzureichende Kooperation) [den Problemen] mit einem gemeinsamen Konzept zu begegnen" (Feuerhelm / Kügler 2003; S. 181, kursive Hervorhebungen O.R.)

Für diese Forscher genügt es offensichtlich, auf die angeblich *gemeinsame Problemwahrnehmung* in Klammern kommentarlos hinzuweisen. An keinem Ort der Begleitstudie wird sie thematisiert, oder gar erwähnt, dass auch in ForscherInnenkreisen keine Einmütigkeit diesbezüglich herrscht (vgl. stellvertretend für viele, Bittscheidt-Peters, 1998, S. 172)

Einführung

0.1. Entstehungskontext der Arbeit

Die Idee zu vorliegendem Dissertationsvorhaben entstand im Rahmen eines internationalen Forschungsprojektes mit dem Titel "Les nouvelles formes de gestion publique de la déviance en Europe".

Dieses internationale Forschungsprojekt hatte zum Ziel, neuere Modelle im Umgang mit Normabweichung und Kriminalität in fünf verschiedenen Ländern Europas zu untersuchen. Dabei wurde eine doppelte Perspektive eingenommen: Einerseits in Hinblick auf den verbindenden, länderübergreifenden Kriminalitätsdiskurs, der großteils Denkmodelle aus den Vereinigten Staaten adaptiert, allerdings auch in spezifisch europäischer Weise transformiert. Andererseits in Hinblick auf die jeweils national sehr unterschiedlichen Kontexte, die sich in unterschiedlichen institutionellen und mentalen Traditionen ausdrücken. An diesem Projekt waren Forscherteams aus Belgien, Frankreich, Griechenland und den Niederlanden beteiligt. Neben den genuin vergleichend angelegten Teilen wurden auch qualitativ ausgerichtete Feinanalysen in den einzelnen Ländern durchgeführt. Anhand dieser exemplarischen Detailstudien lassen sich länderspezifische Besonderheiten und die jeweiligen Mechanismen der Durchsetzung neuer Methoden im Bereich des Umgangs mit Delinquenz aufzeigen. Die vergleichende Perspektive ergibt sich bei diesen eher monographisch ausgerichteten Arbeiten aus dem gemeinsamen Bezug auf den medial inszenierten Diskurs über ansteigende Kriminalität. Dieser Diskurs weist in allen untersuchten Ländern Parallelen auf und bezieht sich, wie erwähnt, auf gemeinsame Wurzeln, findet jedoch in jedem Land seinen je eigenen spezifischen Ausdruck. Weitere Differenzen zwischen den Ländern werden bei der *Umsetzung* der jeweiligen Ideologien und Programme deutlich. Mit einem Musterfall solcher Umsetzung beschäftigt sich die vorliegende Dissertation, wobei der kulturvergleichende Aspekt in den Hintergrund gerückt wurde.

0.2. Hintergrund der Fragestellung

Seit rund zehn Jahren lassen sich in ganz Europa strukturelle Veränderungen im Umgang mit Kriminalität oder - wenn man will - 'Sicherheit und Ordnung' (um nicht zu schreiben 'Sicher-

heit und Sauberkeit') beobachten⁵, die von verschiedenen ZeitdiagnostikerInnen, unter unterschiedliche, aber doch immer wieder Zusammenhänge herstellende Begriffe gefasst werden. Stichwortartig lassen sich etwa folgende Konzepte aufzählen, die alle mehr oder weniger miteinander zu tun haben, auch wenn sie zunächst heterogen wirken: Ausbau und Stärkung privater Sicherheitsdienste, Überwachung und Kontrolle halböffentlicher Verkehrsräume, 'Pädagogisierung' der Aufgaben von Kontaktbereichsbeamten, Ausdehnung der Polizeiaufgaben auf 'sozial Auffällige', Kommunalisierung von Polizei und Justiz, Intensivtäterprogramme, Entkriminalisierung und Entjustizialisierung von Bagatelldelikten, Einsatz ehrenamtlicher Hilfspolizisten, 'gelber Engel' und 'Sicherheitswachten', Gründung von 'Sicherheitsbeiräten' und 'Sicherheitspartnerschaften', 'Aktion Sicherheitsnetz', Verfahrensbeschleunigung und Entformalisierung des Rechts usw. Selbst für das deutsche Ohr prägnanter, klingen dabei häufig die knappen englischsprachigen Begriffe: 'zero tolerance', 'neighborhood-watch' und 'community policy'. Wobei bald zwei Tatsachen klar werden: Zum einen verweist die Prägnanz der angloamerikanischen Begriffe auf den, auch in der Öffentlichkeit präsenten, Import aus den Vereinigten Staaten; zum anderen aber, so vermerken Brüchert und Steinert zu Recht, stößt in Deutschland das 'zero tolerance' Konzept in der plumpen Form "Aufräumen wie in New York" zumindest auf der Ebene hoher Polizeifunktionäre, aber nicht nur dort, auf "einhellige Zurückweisung" (Brüchert / Steinert 1998 S. 29ff.). Man mag das, was in New York tatsächlich abgelaufen ist und abläuft, auf ein europäisches Rechtsverständnis herunterbrechen wie der Baden-Württembergische Justizminister Goll: "Das was ich (...) gesagt habe, - wer Gesetze verletzt, bekommt eine Antwort -, ist eigentlich nichts anderes als ein Konzept der Nulltoleranz, eben mit Augenmaß und Vernunft übersetzt" (Diskussion im Landtag B.-W. am 9.10.1997). Oder man mag sich, wie seinerzeit der Stuttgarter Polizeipräsident Volker Haas, dezidiert von einer repressiven Lesart 'New Yorks', d.h. von 'zero tolerance', absetzen und sagen "Aus 'New York' gibt es anderes zu lernen, als 'zero tolerance'". Was bleibt, ist der wie auch immer gebrochene oder in den europäischen Kontext (mit 'Augenmaß und Vernunft') übersetzte Bezug auf das amerikanische Vorbild: auf ein Modell, das *anders* ist als das klassische, das *effizienter* zu sein verspricht als die bisherigen Methoden, das die Bürger in den Prozess der Kriminalitätsbekämpfung mit *einbezieht* und das auf ihre Sorgen und Nöte *Rücksicht* nimmt (Stichwort 'Unsicherheitsgefühl').

⁵ Die Zeitangabe zehn Jahre ist dabei nur eine grobe Marke, manche Konzepte, die sich in die beschriebenen Trends einordnen lassen, etwa der Ausbau von Diversionsmaßnahmen, reichen deutlich weiter zurück. Zudem lassen sich länderspezifisch unterschiedliche Geschwindigkeiten feststellen.

Was genau sich hinter diesem Prozess verbirgt, ist dabei offensichtlich noch nicht geklärt. Dem Feuilleton erscheint es oft, als ginge es vor allem um oben erwähntes Augenmaß, will heißen um die richtige Mischung von 'Repression und Prävention', wobei dann über die Gewichtungen zu streiten sei (stellvertretend hierfür z.B. Klingst 1998). Aus dieser Perspektive wird häufig auch das eher präventiv ausgerichtete amerikanische Modell des 'community policing' dem New Yorker 'zero tolerance' Konzept entgegen gestellt.

Im wissenschaftlich-akademischen Diskurs werden hingegen eher *Zusammenhänge* vermutet wo andere *gegeneinander* argumentieren. Jürgen Habermas spricht beispielsweise angesichts der Lektüre der Empfehlungen des Gewaltgutachtens Ende der achtziger Jahre von einer "lückenlosen Vernetzung sozialer Kontrollen":

"Wie im Foucaultschen Bilderbuch verschmelzen die Eingriffe des Staates zu einem System: Helfen, Überwachen und Strafen gehen eine chemische Verbindung ein. Unter den Stichworten von Diversion, Täter-Opfer-Ausgleich und soziales Training wird alles entformalisiert und miteinander rückgekoppelt: die Beratung mit der Polizei, mit der Staatsanwaltschaft, mit der Justiz, mit dem Veranstalter, mit den Medien, mit der Nachbarschaft, mit der Therapie." (Habermas 1990).

Andere Autoren sprechen von einer neu entstehenden, 'oligopolistisch präventiven Sicherheitsordnung': "Sie zerbricht das vergleichsweise einheitliche Gefüge der Institutionen des staatlichen Gewaltmonopols zugunsten eines Gefüges von staatlich-öffentlichen, privatwirtschaftlichen, parastaatlichen und kommunitären Institutionen der Sicherheitsherrschaft und der Lebenskontrolle." (von Throta 1995) Ronald Hitzler hält dem wiederum entgegen, das staatliche Gewaltmonopol würde durch diese Trends weniger in Frage gestellt, "als vielmehr 'sukzessive unterfüttert' durch individuelle und kollektive Präventionsmaßnahmen." (Hitzler 1998) Dabei diagnostiziert er eine Verschiebung der klassischen Ausrichtung am Strafrecht hin zu einer, am Nothilfe- und Notwehrrecht orientierten Kooperation verschiedener Präventionsanbieter. Er vollzieht in seiner Überlegung die platte Gegenüberstellung 'Präventiv vs. Repressiv' zwar nicht nach, hält aber doch - im Gegensatz zum oben zitierten Votum von Habermas - der 'präventiv-repressiven' Strategie der Unsicherheitsbekämpfung eine 'analytisch-therapeutische' Variante als positives Gegenstück entgegen (ebd.).

Die Frage bleibt also bestehen, welche Phänomene gehören zusammen, auch wenn sie auf den ersten Blick in verschiedene Richtungen zu weisen scheinen; wann ist Hilfe, Betreuung, Therapie nur eine subtile Form von Kontrolle und Disziplinierung. Daraus ergeben sich aber die weitergehenden und entscheidenden Fragestellungen: Wenn Hilfe und Kontrolle

verwoben sind und unsere Gesellschaft derzeit vielleicht nicht auf Kontroll- und Disziplinierungsmaßnahmen verzichten will oder kann⁶, wie *legitimiert* sich diese Form der Kontrolle und welches *Bewusstsein* hat sie von sich selbst? Beide Fragen hängen eng zusammen. Staatlich verordnete Sozialkontrolle, die sich selbst nicht als solche versteht, hält häufig auch ihre Eingriffe nicht weiter für legitimationsbedürftig. Der Verzicht auf Legitimationsmechanismen kann umgekehrt das Bewusstsein, dass ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte vorliegt, mit auslöschen.

Vor diesem Hintergrund schien es Gewinn bringend, eines der Modellprojekte, die im Namen einer europäischen, eben 'kritischen', 'New-York-Rezeption' ins Leben gerufen wurden und im Zeichen des oben beschriebenen diffusen Diskurses um 'Sicherheitspartnerschaften' stehen, eingehender zu untersuchen.

Auf Grund seines bundesweit einmaligen Modellcharakters und seines Anspruchs, der Vorreiter für weitere analoge Projekte zu sein, schien das 'Haus des Jugendrechts' geradezu geschaffen für eine derartige Untersuchung. Da man es hier mit dem Prozess einer *Institutionalisierung* zu tun haben würde, so war meine Vermutung, wären Konfliktlinien und Definitionskämpfe noch nicht unter institutionellen Kompromissbildungen vergraben und daher leichter zu untersuchen. An ihnen aber - sofern man ihre Bedeutung zu dekodieren verstünde - könnte sichtbar werden, welches denn die zentralen Elemente der neuen Struktur sind, welche Widerstände die alte gegen sie aufbringt und auf welche Mechanismen das neue 'Modell' sich stützen kann, wenn es seinen Prinzipien zur Realisierung verhelfen will.

⁶ Aufschlussreiche Anregungen, einen Verzicht auf Kontrollmechanismen denkbar zu machen, finden sich im Reader "Vom Ende des Strafvollzugs. Ein Leitfaden für Abolitionisten" (Schumann et al. 1988).

0.3. Forschungsgegenstand

Das im Juni 1999 eröffnete Modellprojekt 'Haus des Jugendrechts' bietet sich für ein solches Vorhaben geradezu an. Es fasst Polizei, Jugendamt, Jugendgericht und Staatsanwaltschaft in einer 'Institution' zusammen, um auf diese Weise einen effizienteren Umgang mit Jugenddelinquenz zu ermöglichen: Stadtteilbezogen, jugendnah, entbürokratisiert und konzertiert soll das (vermeintliche oder echte) Problem 'steigende Jugendkriminalität' angegangen werden. Die Initiative zum Modellprojekt 'Haus des Jugendrechts' wurde vom damaligen Stuttgarter Polizeipräsidenten Volker Haas (seinerzeit noch CDU-Mitglied) ergriffen. Er bezog mit diesem Vorschlag auch in einer virulenten politischen Debatte Stellung: der allgemeinen Diskussion um die in den Vereinigten Staaten hochlebenden Konzepte wie 'zero tolerance' und 'broken windows theory'. Sein Argument war seinerzeit, von New York könne man *anderes* lernen als 'zero tolerance' und er meinte damit die 'neighborhood courts'⁷, deren spezifischen Charakter er in der Form des 'Haus des Jugendrechts' in den deutschen Kontext übertragen wollte. Dabei ging es ihm vor allem um die Kooperation der verschiedenen Behörden im Kampf gegen Jugendkriminalität, um die lokale Nähe zum Wohnort der Straftäter sowie um die allseits diskutierte Verkürzung der Verfahrensdauern.

Ursprünglich sollten zu diesem Zweck sämtliche mit dem Problem Jugenddelinquenz befassten staatlichen Institutionen wie auch private Verbände und Vereine an dem Projekt beteiligt werden. In der zweijährigen Entwicklungsphase wurde das Modellprojekt jedoch auf Grund verschiedener Widerstände abgespeckt. Das schließlich realisierte 'Haus des Jugendrechts', das im Juni 1999 eröffnet wurde, setzt sich aus Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgericht und Jugendamt zusammen. Die Bezeichnung 'Haus' muss dabei allerdings relativiert werden: Unter *einem Dach* befinden sich lediglich *Staatsanwaltschaft* und *Polizei*; das *Jugendamt*, das faktisch ausschließlich mit Mitarbeitern der *Jugendgerichtshilfe* besetzt ist, befindet sich in einem Nebengebäude, damit ihre Klientel nicht von der Polizeipräsenz abgeschreckt wird; das *Gericht* ist aus Gründen der Gewaltenteilung nicht mit in das Haus eingezogen, nimmt jedoch am Projekt teil, das heißt, es partizipiert an den monatlichen Hauskonferenzen. Das ganze Projekt wurde - bis auf die Beschaffung des Gebäudes - kostenneutral konzipiert, es wurden keine neuen Planstellen geschaffen. Es wird vom Mainzer Institut für sozialpädagogische

⁷ Fast identisch fiel übrigens die Reaktion von Renate Künast anlässlich einer eigens zur Beobachtung der New Yorker Verhältnisse veranstalteten USA-Reise der GRÜNEN Bundestagsfraktion aus. Hinweis genug, dass es sich hierbei um eine recht konsensfähige Position handelt. (vgl. TAZ vom 4.3.1998)

Forschung mit einer Evaluationsstudie begleitet. Studie und Projekt waren zunächst auf drei Jahre angelegt. Das Modellprojekt sollte jedoch im Erfolgsfalle über die drei Jahre hinaus Bestand haben und zur Nachahmung animieren, was dann auch tatsächlich geschehen ist.

0.4. Forschungskonzept

Ausgehend von diesen Vorüberlegungen habe ich im 'Haus des Jugendrechts' eine institutionsanalytische Studie durchgeführt.

Der Begriff 'Institutionsanalyse' wird von verschiedenen Schulen besetzt. So wird mitunter die von der französischen Psychoanalyse inspirierte Institutionsanalyse (Loureau 1979), die sich meist auch Konzepten der 'gesprengten Institution' (vgl. Feuling 1988) verpflichtet weiß, als *französische Institutionsanalyse* bezeichnet. Andererseits wird der Begriff auch von Ethnomethodologen gern verwendet, die darunter jedoch durchaus anderes verstehen (vgl. z.B. Schwartzman 1993). Auch von systemtheoretisch orientierten ForscherInnen werden Institutionsanalysen durchgeführt. So kann man sagen, dass die unterschiedlichen erkenntnistheoretischen Ansätze sich im Fokus auf einen gemeinsamen Gegenstand lediglich spiegeln. Von einer einheitlichen Forschungsmethode 'der Institutionsanalyse' kann hingegen nicht gesprochen werden.

Im Folgenden verwende ich den Begriff rein gegenstandsbezogen ohne Referenz auf eine bestimmte Forschungstradition. Erkenntnistheoretisch und methodologisch bedient sich die Arbeit sozialwissenschaftlich hermeneutischer Verfahren, die durch die Bourdieusche Feldtheorie und das Habituskonzept unterfüttert werden.

Der Gegenstand soll dabei von zwei Seiten angegangen werden: Einerseits wird das Modellprojekt mit Hilfe einer Untersuchung allgemeiner Trends im Bereich sozialer Kontrolle, einer kurzen Analyse des medialen Diskurses und einer Rekonstruktion der Geschichte des Jugendstrafrechts *kontextualisiert*. Das 'Haus des Jugendrechts' wird sozusagen *von außen* begriffen. Andererseits soll die Feldforschung den Gegenstand *von innen* her erschließen. Die Arbeit zerfällt damit im Wesentlichen in zwei Teile: einen Teil 'Kontexte' und einen Teil 'Text'⁸. Der Zusammenhang beider Teile wird in der Schlussanalyse deutlich.

⁸ Die Einführung des Begriffes 'Text' an dieser Stelle verweist einerseits auf das zentrale Begriffspaar 'Text - Kontext' in der hermeneutischen Sozialforschung - andererseits soll sie jedoch den Hinweis darauf geben, was eigentlich der Untersuchungsgegenstand ist: ein Text, an den Lesarten herangetragen werden und nicht die 'Wirklichkeit' selbst, auf

Es liegt auf der Hand, dass der zweite Teil den eigentlich originären Beitrag zur Forschung darstellt, weshalb ihm auch wesentlich mehr Raum eingeräumt wird. Wie der Begriff 'Kontexte' anzeigt, handelt es sich bei den drei Abschnitten des ersten Teils vor allem um Rekonstruktionen. Sie sind nicht mit dem Anspruch verbunden, den Stand der Forschung zu überbieten, jedoch mit der Hoffnung verknüpft, ihm einigermaßen gerecht zu werden. Sie bilden vor allem die Folie, auf der die Beobachtungen des zweiten Teils gelesen werden können und bereiten damit den Schlussteil vor.

die dieser Text nur verweist. Hierin liegt der zentrale Rollenunterschied zwischen den Akteuren in der Institution und dem Forscher: Aussagen über 'die Wirklichkeit' stellen für den Forscher nicht Bedingungen seines Handelns dar. Die zentrale Frage für den Akteur, ob der Inhalt einer Aussage wahr ist oder nicht, ist für den Forscher nur eine unter vielen möglichen Arten des Umgangs mit Texten - häufig die uninteressanteste. Man denke einfach daran, wie anstrengend Fernsehende werden können, wenn einer der beteiligten Zuschauer alle Filme nur auf die Frage hin untersucht, ob deren Inhalt wohl 'wahr' sein könnte. Ähnlich mag es dem Sozialforscher ergehen, der sich im Feld fortwährend der Frage ausgesetzt sieht, wessen Aussage nun die 'Wahre', wessen Sichtweise die 'Richtige' sei - geht es doch dem Forscher stets auch darum, *wie* Sichtweisen generiert werden, *wie* Selbst- und Fremdbilder reproduziert und dargestellt werden, auf Grund *welcher Mechanismen* eine bestimmte Realitätsdeutung entsteht. Diese strukturell bedingte Rollendifferenz zwischen Forscher und handelnden Akteuren im Feld gilt es im Bewusstsein zu halten.